

**Prüfungsordnung für das Hochschulzertifikat
„Interkulturelle Kompetenz“ der Technischen Hochschule
Deggendorf
Vom 01. November 2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, Bay RS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Zweck der Prüfungsordnung**

In einer globalisierten Welt haben Menschen nahezu jeden Tag in Beruf und Alltag interkulturelle Begegnungen. Dies kann zu Unsicherheiten und Konflikten führen. Das Hochschulzertifikat soll Studierende, Mitarbeiter und alle Personen mit Hochschulzugangsberechtigung perfekt auf die unterschiedlichsten Situationen vorbereiten und Erfolg auf dem weiteren Arbeits- und Lebensweg garantieren, national sowie international.

Im Hochschulzertifikat „Interkulturelle Kompetenz“ erfolgt eine kombinierte Vermittlung von theoretischen Inhalten und konkreter Anwendung in der Praxis (internationale Fallstudien, individuelle Projekte sowie individuelle Beratung).

**§ 2
Qualifizierungsangebot**

- (1) Das Hochschulzertifikat „Interkulturelle Kompetenz“ beinhaltet folgende fünf Pflichtmodule:
 - a. Grundkurs Interkulturelle Kompetenz
 - b. Aufbaukurs Interkulturelle Kompetenz
 - c. Praxisorientierter Vertiefungskurs
 - d. Angewandte Selbstreflexion und Gemeinschaft
 - e. Transferseminar

- (2) Die einzelnen Module sind mit ihrem zeitlichen Umfang, der Art der Lehrveranstaltungen und den Prüfungen in der Anlage 1 zu dieser Prüfungsordnung festgelegt.

- (3) Das Hochschulzertifikat richtet sich an alle Personen, ob Studierende, Mitarbeitende oder Menschen außerhalb unserer Hochschule mit Hochschulzugangsberechtigung, die Wissen und praktische Erfahrungen im Bereich der interkulturellen Begegnungen akquirieren wollen.
- (4) Das Hochschulzertifikat umfasst insgesamt 20 ECTS und ist studien- und berufsbegleitend auf drei Semester Studienzeit angelegt. (Anlage 1)

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

Formale Voraussetzungen für die Teilnahme am Hochschulzertifikat „Interkulturelle Kompetenz“ ist die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.

Außerdem ist eine Immatrikulation an der Technischen Hochschule Deggendorf notwendig.

§ 4

Prüfungsorgane

Für das Hochschulzertifikat wird eine Prüfungskommission, bestehend aus einem bzw. einer Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat der zuständigen Fakultät, derzeit die Fakultät European Campus Rottal-Inn, der Technischen Hochschule Deggendorf, bestellt werden.

§ 5

Bewertung von Prüfungen

Die Prüfungen werden mit folgenden Notenwerten und Noten bewertet:

von 1,0 bis 1,5	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	gut
von 2,6 bis 3,5	befriedigend
von 3,6 bis 4,0	ausreichend
über 4,0	nicht ausreichend.

Der Notenwert wird der Note in einem Klammerzusatz angefügt.

Aus den Einzelnoten der Module wird eine Gesamtnote gebildet als das arithmetische Mittel aller Einzelnoten.

§ 6

Ergebnis und Zertifikat

- (1) Das Hochschulzertifikat gilt als absolviert, wenn alle Module mit einer erfolgreichen und benoteten Teilnahme beendet wurden.

- (2) Bei einer erfolgreichen Absolvierung des Qualifizierungsprogramms wird ein Hochschulzertifikat „Interkulturelle Kompetenz “ nach dem Muster in Anlage 2 erstellt.

§ 7 Wiederholung

Es gelten hierfür die Regelungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technische Hochschule Deggendorf sowie der Rahmenprüfungsordnung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.11.2022 in Kraft.

Anlage 1

Hochschulzertifikat „Interkulturelle Kommunikation“ der Technischen Hochschule Deggendorf: Übersicht über die Module inklusive SWS und ECTS

Hochschulzertifikat „Interkulturelle Kommunikation“					
Kurs-Nr.	Modulbezeichnung	SWS	ECTS	Lehrform	Prüfungsleistung
Modul 1	Grundkurs Interkulturelle Kompetenz	0,5	1	S/SU/Ue	schrP/mdIP
Modul 2	Aufbaukurs Interkulturelle Kompetenz	0,5	1	S/SU/Ue	schrP/mdIP
Modul 3*	Praxisorientierter Vertiefungskurs	2,0	3	KO/S/SU/Ue	PStA/mdIP/PP
Modul 4	Angewandte Selbstreflexion und Gemeinschaft	4,0	10	P/IB	PStA/mdIP/PP
Modul 5	Transferseminar	2,0	5	IB/S/SU/OU	PStA/mdIP
Gesamt		9,00	20		

* In Modul 3 müssen 2 der 3 angebotenen Seminare belegt werden.

SU = Seminaristischer Unterricht
Ue = Übung
KO = Kolloquium
IB = Individuelle Beratung
P = Projekt
OU = Onlineunterricht/ Selbststudium
schrP = schriftliche Prüfung
mdIP = mündliche Prüfung
PStA = Projekt- und Studienarbeit
PP = Portfolioprüfung